



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 13. März 2012

P120347

Ratschlag betreffend Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15; Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

- ://: 1. Der vorgelegte Ratschlagsentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Der Regierungsrat entschied im Rahmen der Neuorganisation von Regierung und Verwaltung 2009, die Verwaltungsräumlichkeiten in Zentrumsnähe räumlich zu konzentrieren, um die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen, die Unternehmenskultur zu fördern und die Organisationsabläufe zu optimieren. Aus diesem Grund wurden die Liegenschaften Spiegelgasse 11 und 15 vom Kanton über das Finanzvermögen gekauft. Die Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung für Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung ergaben, dass sich die vorhandene Gebäudestruktur für eine zeitgemässe Büronutzung nicht eignet und ein Neubau über beide Liegenschaften wirtschaftlicher ist.

Der heutige Standort des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) an der Hochbergerstrasse 158 entspricht nicht den aktuellen energetischen Standards und es besteht ein grösserer Instandhaltungsrückstau, der zu namhaften Investitionen (ohne energetische Massnahmen) führen würde. Deshalb beabsichtigt der Regierungsrat, diese Verwaltungsräumlichkeiten an den Standort Spiegelgasse zu verlagern. Damit kann hinsichtlich einer nachhaltigen Bauweise (Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft) ein vorbildlicher Ersatzneubau an Stelle der Häuser Spiegel-

gasse 11 und 15 errichtet und der regierungsrätlichen Strategievorgabe zur Konzentration der Verwaltungsstandorte entsprochen werden.

Ein Umbau der bestehenden Liegenschaften Spiegelgasse 11 und 15, die ursprünglich als Wohnhäuser gebaut wurden, wäre mit hohen Kosten verbunden und könnte erhebliche strukturelle Mängel (u.a. geringe Raumhöhen, Niveausprünge auf dem Geschoss, unwirtschaftliche Grundrisse) nicht beheben. Ein Ersatzneubau ergibt im späteren Betrieb tiefere Unterhaltskosten, effizientere Abläufe und eine höhere Arbeitsplatzqualität. Als Standort für das AUE kann ein Neubau grosse Vorbild- und Signalwirkung haben. Den Investitionen für den Neubau steht nach dem Auszug des AUE der Verwertungsgewinn der Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 gegenüber, die dann frei wird. Ziel der Investition in den Ersatzneubau an der Spiegelgasse ist die Erstellung einer energetisch vorbildlichen, nachhaltig nutzbaren und damit letztendlich langfristig marktfähigen Büroimmobilie.

Da die genannten Grundstücke zukünftig für die kantonale Verwaltung genutzt werden sollen, beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat eine Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie die erforderlichen Ausgaben in Höhe von CHF 800'000 inkl. 8% MwSt. für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojektes für einen entsprechenden Neubau zu bewilligen.

